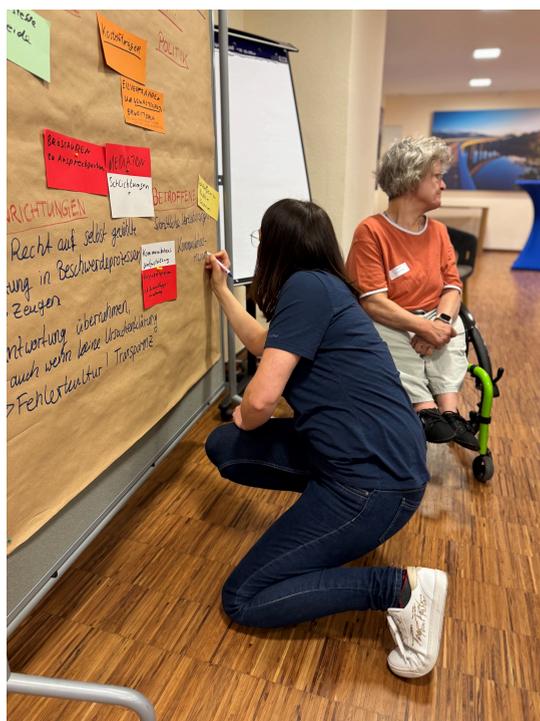


# Anregungen für die Wahlprogramme



## Liebe GRÜNE Fraktionen vor Ort,

Ihr seid gerade in den Abstimmungen Eurer Kommunalwahlprogramme vor Ort. Uns liegen einige Punkte besonders am Herzen bzw. erachtet sie einfach als Anregungen. Solltet Ihr den Programmprozess schon abgeschlossen haben, könnt Ihr unsere Themen vielleicht in mögliche Verhandlungen mitnehmen.

- Inklusive **Schulentwicklungsplanung** in interkommunaler Kooperation und/oder mit dem LWL

Hintergrund: Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, das gegenwärtige und zukünftige inklusive Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Klassen pro Jahrgang, Anzahl Schüler:innen) auf der Grundlage des Schulwahlverhaltens der Eltern kontinuierlich weiterzuentwickeln. Grundlage der Weiterentwicklung ist die „Schulentwicklungsplanung“ (§ 80 SchulG NRW). In allen Landesteilen wird

eine verpflichtende gemeinsame inklusive Schulentwicklungsplanung benachbarter Schulträgerinnen und Schulträger und damit verbunden auch eine gemeinsame Schulbauplanung von Kommunen und Landschaftsverbänden angestrebt.

- **Inklusionsleitlinien**

Inklusionsleitlinien, die Ihr Euch als Kreisverband/Fraktion gebt/gegeben habt, können in Anträge für die entsprechenden Rats- oder Kreisgremien umgewandelt werden.

- **Partizipation von Menschen mit Behinderung**

Voraussetzungen für Mitarbeit in allen politischen Gremien schaffen, denn die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist Bestandteil des Behindertengleichstellungsgesetzes und wird kommunal per Satzung erfüllt. Das kann sehr unterschiedlich ausfallen - oder gar nicht passieren. Die Satzung ist ein wichtiges Instrument, um Beteiligungsanforderungen zu bündeln und Ansprüche zu generieren, auf die man sich dann beziehen kann. Zur Erstellung einer Satzung hat die LAG Selbsthilfe eine Arbeitshilfe erstellt. Sie ist schon etwas älter, ist aber trotzdem eine gute Arbeitsgrundlage.

Zusätzlich Einführung eines Inklusionsbeirates oder Inklusionsausschusses. So können Menschen mit Behinderung ihre eigenen Themen vertreten. Hintergrund: In der Regel ist ein Inklusionsbeirat mit Menschen aus Selbstorganisationen besetzt.

Beispiele für Geschäftsordnungen:

Inklusionsbeirat LWL, Geschäftsordnung

LVR-Inklusionsausschuss (Zuständigkeitsordnung) - gekoppelt mit LVR-Inklusionsbeirat (Geschäftsordnung)

Falls noch nicht vorhanden:

Etablierung einer Person als Behindertenbeauftragten in der Verwaltung  
Beschwerdemanagement für Menschen mit Behinderung

Voraussetzungen für Partizipation sind:

Bsp.: Barrierefreiheit: Vorlagen in leichter Sprache

Bsp.: Finanzierung von Hilfen zum Barrierenabbau (Gebärden- oder Schriftdolmetschung, Hörschleifen) z.B. über einen dafür einzurichtenden Fonds

Inklusive Brandschutzsignale in öffentlichen Gebäuden (Licht- und Tonsignal)

barrierearme Homepages

Kostenübernahme von Fahrtkosten und Assistenzen

- **Eingliederungshilfe (EGH) für Geflüchtete**

Hintergrund: Geflüchtete mit Behinderung haben besondere Schutzbedarfe. Aktuell werden diese Schutzbedarfe weder systematisch erhoben noch gedeckt. Während der ersten 36 Aufenthaltsmonate sind die Kommunen für EGH-Leistungen zuständig, sofern es sich nicht um Geflüchtete aus der Ukraine handelt. Nach Ablauf der ersten 36 Aufenthaltsmonate ist der LWL zuständig. Welche Leistungen auf kommunaler Ebene erbracht werden müssen, ist nicht eindeutig geregelt. Hier braucht es dringend einen Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem LWL.

- **Gemeinsame Sozialplanung zwischen Kommunen und LWL**

Hintergrund: Ziel einer modernen Orts- und Stadtentwicklung ist es, inklusive Quartiere und Sozialräume zu schaffen, in denen alle Menschen – selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und leben können. Hierzu ist es notwendig, dass der LWL eng in der Sozialplanung mit den Kommunen und Kreisen zusammenarbeitet. Neben Entwicklung und Aufbau sozialer Angebote in der Eingliederungshilfe und Teilhabe müssen auch die Strukturen vor Ort barrierefrei gestaltet und der notwendige Wohnraum wie auch gemeinschaftliche Wohnprojekte frühzeitig in der kommunalen Planung mitberücksichtigt werden. Der jährliche Austausch über die örtlichen Regionalkonferenzen, so wie er derzeit stattfindet, reicht hierzu alleine nicht mehr aus. Es bedarf verbindlicher Planungsansätze und -instrumente mit stadtplanerischer Beteiligung.

- **Quartiersentwicklung**

Wie eine gemeinsame Planung zur Schaffung inklusiver Quartiere aussehen kann und welche möglichen Hürden hier noch überwunden werden müssen, zeigt das Kickoff-Projekt „Inklusives Quartier“ in Bielefeld. Dieses Projekt wird vom LWL finanziell gefördert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse hieraus können dann auch handlungsleitend für andere Kommunen und Kreise sein. [Kickoff Bielefeld](#)

- **Verbindliche inklusive Pflegebedarfsplanung**

Hintergrund: Pflege gehört zur Daseinsvorsorge. Deshalb ist es gut, dass die kreisfreien Städte und Kreise in NRW optional eine verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung durchführen können, so wie es der Deutsche Städtetag seit geraumer Zeit einfordert. In NRW ist diese Möglichkeit der Verbindlichen Kommunalen Pflegebedarfsplanung bereits durch Grüne Initiative im [Alten- und Pflegegesetz](#) verankert. Damit entscheiden nicht voranging die wirtschaftlichen Interessen der Investoren. Stattdessen kann die Kommune im Sinne der Teilhabebedarfe der Menschen steuern.

Viele Menschen in der Dauerpflege erhalten auch Eingliederungshilfeleistungen, wie in der sog. „jungen Pflege“. Pflege, Eingliederungshilfe und Teilhabeleistungen kommen hier zusammen. Auch

die sozialen und pflegerischen Unterstützungsangebote zielen ab auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung.

- **Wohnungslosigkeit**

Der LWL hat ein [Förderprogramm für Housing First-Angebote](#) aufgelegt, um die Hilfe für Menschen in Wohnungslosigkeit nicht mehr abhängig zu machen von einem stufenweisen Nachweis der Wohnfähigkeit. Ihr könnt diesem Programm in Euren Orten zum Erfolg verhelfen und damit dafür sorgen, dass es auch in Zukunft weitergeführt wird.

Neben Housing First haben sich auch weitere neue Wohnformen und Unterstützungsangebote entwickelt. Hierzu gehören die Clusterwohnungen zum selbstbestimmten Wohnen für wohnungslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedarf. Zudem sollen Soziale Wohnraumagenturen Beratung und Wohnraum anbieten. Beratungsstellen wie Brückenschlag in Münster unterstützen wohnungslose Familien bei der Wohnungssuche und kümmern sich auch um die sozialen Belange und Unterstützungen bei KiTa, Schule oder bei Gesundheit. All diese Projekte werden auch vom LWL mit unterstützt und mitfinanziert.

- **EMAS Zertifizierungen kommunaler Einrichtungen**

Hintergrund: Mit der Einführung der [EMAS Zertifizierung](#) gibt man öffentlichen, kommunalen Einrichtungen die Möglichkeit ein offensives Umweltmanagement zu betreiben, in denen dann auch Mitarbeitende aktiv eingebunden werden können. Einrichtungen können so die Selbstwirksamkeit am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden unterstützen und eine neue Qualität der Mitarbeiterbindung generieren während gleichzeitig Umweltschutz vorangetrieben wird.

[Beispiele](#) für [Projekte innerhalb der EMAS Zertifizierung](#) LWL-Klinik Münster und Lengerich

- **Gebäudeleitlinien für kommunale Gebäude entwickeln**

[Beispiel: LWL-Gebäudeleitlinien](#)

Mit diesem Instrument könnt ihr verbindliche Rahmenbedingungen festlegen, anhand derer die Verwaltung ein Gebäudemanagement und Gebäudeentwicklung betreibt.

Falls dazu zusätzliche Informationen gewünscht sind, erreicht ihr die jeweiligen Ansprechpersonen über die Geschäftsstelle der Fraktion.

Inklusion/Soziales/Kultur/IT und Digitalisierung/Personal/Finanzen und  
Beteiligungen: Didem Ozan / 0251 591245 / [didem.ozan@lwl.org](mailto:didem.ozan@lwl.org)

Klimaschutz/Umwelt/Bauen/Gender/Diversity: Lena Ilsemann / 0251 591 5456 /  
[lana.ilsemann@lwl.org](mailto:lana.ilsemann@lwl.org)

## GRUENE im LWL

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147, Münster

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} versandt.

Du hast diese E-Mail erhalten, weil du dich für unseren Newsletter angemeldet hast.

[Abbestellen](#)

